

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelfreigabe in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Maßnahme „Zuschuss Heimatlos in Köln e.V.,“

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.12.2020
Rat	10.12.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt die Mittelfreigabe in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Maßnahme „Zuschuss Heimatlos in Köln e.V.“ in Höhe von jeweils 20.000 Euro. Entsprechende Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020/2021 in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagt.

Die institutionelle Förderung der Maßnahme endet 2021.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>20.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** in 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>20.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Mit Beschluss des Rates zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurden im Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 20.000 Euro für die Maßnahme „Zuschuss Heimatlos in Köln e.V. (H.I.K.)“ veranschlagt. Die Mittelverwendung wurde unter den Vorbehalt der Freigabe durch den Fach- und Finanzausschuss gestellt (siehe AN/1372/2019 vom 11.10.2019).

Da bedingt durch die Corona Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Fachausschüsse gebildet werden konnten, kann die rechtzeitige Mittelfreigabe mit Blick auf die Mittel für 2020 nur durch Ratsbeschluss erfolgen. Für den H.I.K. e.V. ist die Auszahlung der Mittel noch in diesem Jahr von großer Bedeutung.

Der H.I.K. e.V. hat am 14.04.2020 einen Antrag auf anteilige Kostenübernahme gestellt. Unter Berücksichtigung der durch die seit Anfang des Jahres bei der zuständigen Fachabteilung vorhandenen Personalsituation gepaart mit der Prioritätensetzung durch die Corona-Pandemie kann die Mittelfreigabe jetzt eingeholt werden.

Der Verein H.i.K e.V. nimmt sich laut beiliegendem Konzept im Schwerpunkt wohnungslosen Menschen im Stadtbezirk Köln-Mülheim an. Hierbei befasst sich der Verein bereits seit 2014 im Schwer-

punkt mit wohnungslosen Frauen mittels eines niedrigschwelligen aufsuchenden Streetworks als sog. Genesungsbegleitung.

Hauptziel des H.i.K. e.V. ist dabei, die betroffenen Frauen in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Dabei wird laut Verein ein besonderes Augenmerk auf die Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative der betroffenen wohnungslosen Frauen gelegt. Noch vorhandene persönliche Ressourcen sollen wieder gestärkt und genutzt werden, die Betroffenen im Hinblick auf Inklusion, tagesstrukturierende Maßnahmen und Wiedererlangen eines stabilen Erscheinungsbildes nachhaltig in die Vereinsarbeit eingebunden werden. Durch die Übernahme von Verantwortung für sich und andere sollen die Frauen dazu befähigt werden, wieder selbstbestimmt zu handeln und ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft zu sein.

Der Verein möchte im Stadtbezirk Köln-Mülheim insbesondere am Wochenende neben einer Beratung auch existentielle Versorgungsangebote, wie eine kostenlose ärztliche Versorgung für wohnungslose Frauen und deren Tiere, einen Hundehort und eine Tiertafel, Waschmöglichkeiten mit Duschen, Waschmaschinen/Trockner, eine Kleiderkammer und ein ergotherapeutisches Angebot anbieten.

Der H.i.K. e.V. kann eine wertvolle Unterstützung für die einzelnen Betroffenen, insbesondere im Stadtbezirk Köln-Mülheim, darstellen. Insofern wird das Konzept des H.i.K. e.V. von der Verwaltung als förderwürdige Leistung bewertet. Die über den politischen Veränderungsnachweis grundsätzlich bereits vom Rat beschlossene Förderung des Vereins ist auch vor der aktuell geltenden Bewirtschaftungsverfügung des Haushaltes dringend geboten, da sie durch Ergänzung des bestehenden Systems der Wohnungslosenhilfe die Sicherung bestehender Strukturen bezweckt.

Die Maßnahme des H.i.K. e.V. soll durch einen städtischen Zuschuss in Höhe von jeweils 20.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 institutionell gefördert werden. Da der politische Veränderungsnachweis keine Fortschreibung des Zuschusses in der mittelfristigen Finanzplanung vorsieht, ist eine über den 31.12.2021 hinausgehende Förderung nur für den Fall einer entsprechenden Veranschlagung in künftigen Haushaltsplänen möglich.

Die Maßnahme ist durch einen Verwendungsnachweis, der Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist, anhand der vorab beschriebenen Arbeitsinhalte vom Verein zu dokumentieren. Darüber hinaus ist vom Verein eine Aussage über die Ziele und deren Ergebnisse sowie Wirkung der Angebote des H.i.K. e.V. und die Anzahl der erreichten wohnungslosen Menschen im Stadtbezirk Köln-Mülheim zu treffen.

Anlage: Konzept H.I.K. e.V.